

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

hiermit beantrage ich nach GO § 24 die Aufhebung der Benutzungspflicht des Gemeinsamen Rad/Gehweg auf der Bahnstraße.

Begründung

Ab Höhe Natrather Straße am Nördlichen Kreuzungsbereich beginnt ein gemeinsamer Benutzungspflichtiger Rad/ Gehweg. Dieser entspricht nicht den Vorgaben aus der StVO und RSA2010. Eine besondere Gefahrenlage kann nicht vorhanden sein, weil auch in der Gegenrichtung keine Radverkehrsführung vorhanden ist und in dem Bereich zuvor auch nicht. Der Gehweg ist viel zu schmal für eine gemeinsame Führung. Sollte die Verwaltung eine besondere Gefahrenlage vermuten, ist eine zulässige Radverkehrsführung zu wählen.

Hinweis für die Verwaltung

Der Antrag darf den Ris beigefügt werden. Es bedarf keiner Benachrichtigung, wann dieser behandelt wird. Von meinem Rederecht würde ich bei Anwesenheit Gebrauch machen wollen.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt